

WEITERE SOFORTHILFEN

Sollten Sie trotz der mit dem ambulanten Schutzschirm vereinbarten Schutzmaßnahmen akut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wäre an die Inanspruchnahme von Steuererleichterungen sowie an die Nutzung der verschiedenen Soforthilfemaßnahmen für Unternehmen und Freiberufler des Bundes und der Länder zu prüfen.

Med.Concept Frankfurt/Oder GmbH

[Corona Pandemie: Kurzübersicht der wichtigsten wirtschaftlichen Sonderregelungen \(PDF\)](#)

NAV Virchowbund

[Corona - Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte](#)

Time Pro med

[Linkliste zu Antragstellen für Zuschüsse und Infoseiten \(nach Bundesländern\)](#)

Viele dieser Maßnahmen passen jedoch gerade nicht auf klassische Arztpraxen und MVZ. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal zusammenfassend auf unsere Ausführungen zum ambulanten Schutzschirm verweisen, der den Ärzten im Großen und Ganzen wirtschaftliche Sicherheit bietet, auch wenn derzeit nicht seriös vorhergesagt oder berechnet werden kann, wie der Honorarfluss letztlich aussehen wird.

(!) Eine gesondert zu beachtende Ausnahme stellen jedoch alle Praxen und MVZ dar, die nicht in etwa einer Durchschnitts-GKV-Praxis entsprechen, also entweder einen sehr hohen Privatanteil oder ein anderweitig besonders (abrechenbares) Patienten Klientel haben. Diese sollten sich verstärkt mit den *weiteren Soforthilfen* befassen.

Berücksichtigen Sie bei der Abwägung, ob und welche Hilfen Sie für ihre Praxis beantragen, auch die hierbei positiven Folgen der quartalsweisen Abrechnung. Da die Hauptzeit des epidemischen Geschehens genau auf die Übergangszeit zwischen zwei Quartalen fällt, ist für beide Quartale von einer Relativierung des Ausnahmegeschehens durch das jeweilige ‚Rest-Quartal‘ auszugehen.

BMVZ

Aktuelle Situation der MVZ/BAG/Praxen

- Ausnahmesituation besteht in den meisten Praxen seit etwa drei Wochen – d.h. elf (von 13) Wochen des ersten Quartals liefen weitgehend normal
- es besteht die Annahme, dass die absolute Ausnahmesituation in bis Ende April anhält – d.h. in zwei von drei Monaten kann in Q2 vermutlich wieder weitgehend normal gearbeitet werden
- für April wurden zahlreichen Ausnahmen bei der Leistungserbringung per Video und Telefon gemacht – leider nur zum Teil als bundeseinheitliche Regelung
- größte Handicaps sind derzeit die überall herrschende Verunsicherung sowie der Mangel an Schutzausrüstung

wichtige Unterschiede zu anderen Branchen

- quartalsweise Abrechnung gibt Möglichkeit die augenblickliche Ausnahmesituation abzufangen
- Liquidität & Honorarfluss ist grundsätzlich gesichert
- Betrieb kann und darf aktuell weitergeführt werden
- Patientenströme brechen nicht auf Dauer weg und sind auch nicht saisonabhängig
- Kassen und KVen ermöglichen mit zahlreichen Ausnahmeregelungen situationsangepasste Leistungserbringung und zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten



Handlungsnwendigkeiten

- **Reaktion mit Augenmaß** und kühlem Kopf, insbesondere kurzfristige Analyse des tatsächlichen Ausmaßes der eigenen Betroffenheit
- **Aussprache mit allen Beteiligten** (Ärzte/MFA) zur Situation der Praxis, um individuelle Unsicherheiten abzubauen
- **dringlich Befassung mit den zahlreichen Ausnahmen** bei der KV-Abrechnung sowie grundsätzlich auch mit dem neuen EBM
- **Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Dokumentation** der veränderten Inanspruchnahme (z.B. Terminabsagen, etc.)